

## Niederschrift

über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 14.07.2022, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:20 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Peter Holz

Herr Johngerret Jacobsen

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Julia Schäfer

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Markus Berger

Herr Volker Hansen

Frau Mirjam Meister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Wri/000142
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragsatzung 2022 der Gemeinde Wrixum  
Vorlage: Wri/000143
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung Wrixum;  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Wri/000144

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil).

## **5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende berichtet, dass die geplante Versammlung des Forstbetriebsverbands ausgefallen sei.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wri/000142**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an 2. stellv. Bürgermeister Olufs. Dieser erläutert anhand der Vorlage Nr. Wri/000142.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss **2020** der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **306.717,74 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **354.758,35 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.277.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.373.427,86 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **96.427,86 EUR überschritten**.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Beträge zur Zweitwohnungssteuer nicht in diesem Jahresabschluss, sondern erst im Folgejahr enthalten sind. Darüber hinaus teilt Frau Braun mit, dass rund 50.000,- Euro vom Kreis an die Gemeinde erstattet werden.

Sodann ergeht die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2020** der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.691.437,42 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **180.431,45 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zulasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **156.003,06 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **306.717,74 EUR** werden genehmigt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung 2022 der Gemeinde Wrixum**  
**Vorlage: Wri/000143**

Frau Braun erläutert anhand der Vorlage Nr. Wri/000143.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrixum hat sich entschlossen ein unbebautes Grundstück an zu erwerben.

Für den Erwerb des Grundstückes werden 840.000 € inklusive Erwerbsnebenkosten im Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement als Investitionskosten-Ansatz in den 1. Nachtrag eingestellt (Sachkonto 02900000).

Die Investition soll kreditfinanziert werden.

Im Zuge der Nachtragerstellung wurden im Bereich der Ergebnisrechnung nachfolgende Ertrags- und Aufwandspositionen aufgrund von aktuelleren Berechnungen/Daten angepasst.

**121001 Wahlen**

- 54310000 Geschäftsaufwendungen  
der Ansatz hat sich hier von 500 € auf 600 € erhöht.

**541001 Straßen, Wege und Plätze**

- 52320000 Leasing  
der Ansatz hat sich hier von 5.400 € auf 5.000 € verringert.
- 52620000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände  
der Ansatz hat sich hier von 200 € auf 500 € erhöht.

**541003 Straßenbeleuchtung**

- 5271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
der Ansatz hat sich hier von 10.000 € auf 13.000 € erhöht.

**573002 Wrixumer Hof**

- 44110190 Mieten und Pachten  
der Ansatz wurde hier von 12.000 € auf 16.200 € erhöht.
- 5211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
der Ansatz hat sich hier von 2.000 € auf 5.000 € erhöht.

**573003 Wrixumer Mühle**

- 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
der Ansatz hat sich hier von 200 € auf 1.000 € erhöht.

**575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr**

- 52320000 Leasing  
der Ansatz hat sich hier von 8.800 € auf 8.300 € verringert.

- 52620000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände der Ansatz hat sich hier von 400 € auf 800 € erhöht.
- 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Ansatz hat sich hier von 4.000 € auf 4.500 € erhöht.

#### **611001 Steuern, Zuweisungen, Umlagen**

- 40120000 Grundsteuer B der Ansatz hat sich hier von 139.200 € auf 138.300 € verringert.
- 40340000 Zweitwohnungssteuer der Ansatz hat sich hier von 117.000 € auf 114.000 € verringert.

#### **612001 Übrige Finanzwirtschaft**

- 55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute der Ansatz hat sich hier von 9.500 € auf 15.400 € erhöht.

#### **Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten**

- die Abschreibungen haben sich insgesamt von 129.300 € auf 133.300 € erhöht.
- die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich insgesamt von 14.200 € auf 15.400 € erhöht.

Neben dem geplanten Erwerb des Grundstückes wurden keine weiteren Investitionen neu eingeplant. Es wurden jedoch bereits geplante Investitionen an das IST-Ergebnis angepasst. Die Summe der geringfügigeren Anpassungen beläuft sich auf insgesamt 16.600 €

Die Liquidität der Gemeinde belief sich zum 23. Juni 2022 auf rd. 274.500 €. In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -185.200 € ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 sowie den 1. Nachtragshaushalt 2022 zu erlassen.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung Wrixum; Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: Wri/000144**

Die Vorsitzende berichtet zur Vorlage Nr. Wri/000144.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wrixum wurde zuletzt durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.02.2012 geändert. Inzwischen sind

10 Jahre vergangen, sodass die Zeit für eine Aktualisierung dieser gekommen ist. Daher soll die Ortsgestaltungssatzung aufgrund der vielen notwendigen Änderungen neu gefasst werden.

Die Inhalte der Neufassung wurden bereits in den vergangenen Sitzungen am 07.04.2022 und am 28.04.2022 beraten und danach dem Kreis Nordfriesland zur Stellungnahme übergeben.

Über die Stellungnahme des Kreises und die darin beinhalteten Anmerkungen wurde in der vergangenen Sitzung am 09.06.2022 beraten.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**Beschluss:**

1. Aufgrund des § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009 beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wrixum mit den zugehörigen Anlagen I und II als Satzung.
2. Die Satzung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wrixum ist auszufertigen und der Beschluss der Satzung gem. § 84 Abs. 2 LBO i. V. m. § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Heidi Braun

Julia Schäfer